



**Rechnungsprüfungsamt**

# **Schlussbericht 2012**

Eigenbetrieb Betriebshof Stadt Ravensburg

## Inhalt

<b>Abkürzungsverzeichnis</b> .....	<b>3</b>
<b>1. Prüfungsauftrag, Umfang und Zeitraum der Prüfung</b> .....	<b>4</b>
<b>2. Vorjahresabschluss</b> .....	<b>5</b>
<b>3. Jahresabschluss</b> .....	<b>5</b>
3.1 Aufstellung .....	5
3.2 Jahresabschlusshilfe – Wirtschaftsprüfer .....	5
3.3 Jahresergebnis.....	5
<b>4. Rechtliche Grundlagen und Struktur des Betriebs</b> .....	<b>6</b>
4.1 Betriebssatzung .....	6
4.2 Wichtige betriebliche Grundlagen.....	7
4.3 Rechnungswesen.....	7
<b>5. Wirtschaftsplan und Haushaltssatzung</b> .....	<b>8</b>
5.1 Verfahren .....	8
5.2 Bestandteile .....	8
<b>6. Erläuterungen zur Bilanz</b> .....	<b>9</b>
6.1 Aktiva .....	9
6.2 Passiva .....	12
<b>7. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung</b> .....	<b>19</b>
7.1 Einhaltung des Erfolgsplans .....	19
7.2 Ergebnisse der einzelnen Teams .....	19
7.3 Erfolgsübersicht mit Planvergleich 2012.....	20
7.4 Aufwendungen .....	21
7.5 Abrechnungssummen nach Haushaltsstellen/Auftraggebern.....	23
7.6 Kennzahlen .....	24
<b>8. Wirtschaftliche Verhältnisse und Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung</b> .....	<b>24</b>
8.1 Bilanzaufbau, Finanzlage (Strukturbilanz) .....	24
8.2 Ertragslage.....	25
8.3 Vermögensplan .....	27
<b>9. Schwerpunktprüfungen</b> .....	<b>29</b>
9.1 Vermögenspläne und deren Abrechnung .....	29
9.2 Gesamtkosten-Leistungsübersicht für die Fahrzeuge und (Groß-)Geräte – Kalkulation der Verrechnungssätze .....	30
<b>10. Prüfung / Beratung im Bereich Vergaben von Liefer- und Dienstleistungsaufträgen nach VOL</b> .....	<b>31</b>
<b>11. Zusammenfassung des Rechnungsprüfungsamtes zur wirtschaftlichen Situation des Eigenbetriebs</b> .....	<b>32</b>
<b>12. Bestätigungsvermerk</b> .....	<b>32</b>

### Abkürzungsverzeichnis

ARES	Auftragsabrechnungsverfahren
AS	Anlagenbuchhaltung
BA	Betriebsausschuss
BHR	Betriebshof der Stadt Ravensburg
DS	Kosten- und Leistungsrechnung
E&Y	Ernst & Young GmbH
EigBG	Eigenbetriebsgesetz (Baden-Württemberg)
EigBVO	Eigenbetriebsverordnung (Baden-Württemberg)
FS	Finanzbuchhaltung
GemKVO	Gemeindekassenverordnung - Kameral
GemO	Gemeindeordnung Baden-Württemberg - Kameral
GemPrO	Gemeindeprüfungsordnung
GPA	Gemeindeprüfungsanstalt
GR	Gemeinderat
GuV	Gewinn- und Verlust-Rechnung
HGB	Handelsgesetzbuch
JA	Jahresabschluss
OB	Oberbürgermeister
RPA	Rechnungsprüfungsamt
VOL	Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen
VwV	Verwaltungsvorschrift

## 1. Prüfungsauftrag, Umfang und Zeitraum der Prüfung

Mit Beschluss des Gemeinderats (GR) vom 23.10.2000 wurde der Eigenbetrieb "Betriebshof der Stadt Ravensburg" (BHR), eingerichtet.

Der Betriebshof wird seit 01.01.2001 in der Rechtsform eines organisatorisch selbständigen, aus dem Haushalt der Stadt Ravensburg ausgegliederten Eigenbetriebs nach § 102 Abs. 3 Nr. 3 GemO geführt.

Zur Vorbereitung der Beschlussfassung durch den GR ist der Jahresabschluss 2012 auf Grund der Unterlagen der Gemeinde und des Eigenbetriebs vom Rechnungsprüfungsamt (RPA) zu prüfen.

Die Prüfung umfasst den Eigenbetrieb mit den Teams:

- Kanal- und Gewässerunterhalt (KAN, VKS)
- Straßen- und Wegeunterhalt (BAU, ASP)
- Verkehrsregelung (VTR)
- Verkehrselektrik und Straßenbeleuchtung (VTE)
- Stadtreinigung (STR)
- Winterdienst (WIN)
- Gebäudeunterhalt und Veranstaltungen (GEB)
- Stadtbaum-, Grünflächen- und Friedhofspflege (BAE, GRU, FRH)
- Dekoration und Rasenpflege (DEK, MAE)
- Fahrzeug- und Gerätewerkstatt mit Zentrallager (FUP, MAG)
- Verwaltung, Betriebsleitung mit Stabstelle Fachkraft für Arbeitssicherheit und Außenlager (VEW, BL, FASI, LP Mariatal, Schubertstraße)

Prüfungsauftrag:

§ 111 Abs. 1 GemO in entsprechender Anwendung von § 110 Abs. 1 GemO in Verbindung mit § 9 Gemeindeprüfungsordnung (GemPrO).

Prüfungsgegenstand:

Jahresabschluss und Lagebericht nach § 16 EigBG.

Prüfungszeitraum:

05/13 bis 09/13 mit Unterbrechungen.

Prüferin:

Verena Wollensak.

## 2. Vorjahresabschluss

Der Jahresabschluss zum 31.12.2011 wurde (nach Vorberatung am 14.11.2012 im Ausschuss für Umwelt und Technik als Betriebsausschuss Betriebshof) vom Gemeinderat am 19.11.2012 festgestellt. Ferner hat der Gemeinderat über den ausgewiesenen Jahresüberschuss in Höhe von 11.786 € entschieden. Der Jahresüberschuss wurde auf neue Rechnung vorgetragen und mit den Gewinn- und Verlustzahlen der Vorjahre verrechnet. Die Betriebsleitung wurde für das Wirtschaftsjahr 2011 entlastet. Die ortsübliche Bekanntgabe gemäß § 16 Abs. 4 EigBG ist am 08.12.2012 in der Schwäbischen Zeitung erfolgt.

Die Zahlen der Schlussbilanz sind richtig in die Bücher des Berichtsjahres übernommen worden.

## 3. Jahresabschluss

### 3.1 Aufstellung

Aufbauend auf den Jahresabschluss 2011 ist der vorliegende Jahresabschluss aus den Zahlen der Buchführung und den Inventarverzeichnissen entwickelt worden.

Nach § 16 Abs. 2 EigBG ist der Jahresabschluss mit Lagebericht bis 30.06. des Folgejahres zu erstellen, vom Rechnungsprüfungsamt innerhalb von 4 Monaten zu prüfen und bis Jahresende vom Gemeinderat festzustellen.

### 3.2 Jahresabschlusshilfe – Wirtschaftsprüfer

Es wurde auch für den Abschluss 2012 die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ernst & Young GmbH (E&Y) mit der Erstellung des Jahresabschlusses (Abschlusshilfe) ohne Prüfungshandlungen beauftragt. Am 22.04.2013 wurde eine entsprechende Bescheinigung erteilt (Erstellungsbericht E&Y S. 6). Der Jahresabschluss wurde von E&Y auf Grundlage der vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise unter Beachtung der handelsrechtlichen Vorschriften und der sie ergänzenden Bestimmungen erstellt. Ein Bestätigungsvermerk der geeignet wäre die örtliche Prüfung des Rechnungsprüfungsamtes zu entlasten kann bei diesem Auftragsumfang vom Wirtschaftsprüfer nicht erteilt werden.

Der Jahresabschluss besteht aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang sowie einem von der Betriebsleitung erstellten Lagebericht. Die fertiggestellten Unterlagen wurden von der Betriebsleitung am 22.04.2013 sowie am 26.04.13 (Lagebericht) unterzeichnet. Die Prüfungsunterlagen sind beim Rechnungsprüfungsamt am 29.04.2013 eingegangen. Die gesetzlichen Fristen wurden eingehalten.

### 3.3 Jahresergebnis

Der Jahresabschluss weist einen Jahresfehlbetrag von 195.619,26 € aus. Zum Vergleich werden die Ergebnisse 2008 bis 2011 angegeben.

	2012 €	2011 €	2010 €	2009 €	2008 €
Unternehmensergebnis (+/-)	- 195.619	11.786	122.817	- 209.997	38.686

#### 4. Rechtliche Grundlagen und Struktur des Betriebs

##### 4.1 Betriebssatzung

Der Gemeinderat hat am 23.10.2000 (zuletzt geändert am 27.06.2011) die Betriebssatzung für den Betriebshof der Stadt Ravensburg beschlossen. Der Eigenbetrieb ist nach den Bestimmungen des Eigenbetriebsgesetzes, der Eigenbetriebsverordnung und dieser Satzung zu führen.

Die Satzung enthält folgende Regelungen:

Name:	Betriebshof der Stadt Ravensburg
Gegenstand:	Die Stadt Ravensburg betreibt ihren Betriebshof (Hilfsbetrieb, der ausschließlich zur Deckung des Eigenbedarfs dient) in der Rechtsform eines Eigenbetriebs. Die Bauhöfe in den Ortschaften sind nicht Bestandteil des Eigenbetriebs.
Aufgaben:	Zu den Aufgaben des Betriebshofs gehören insbesondere Leistungen im baulich-technischen, gärtnerischen und fahrzeug- und gerätetechnischen Bereich für Ämter, Dienststellen und Eigenbetriebe der Stadt Ravensburg, z.B. bei der Unterhaltung und Pflege von Straßen (einschließlich Stadtreinigung und Winterdienst), Kanälen und Gewässern, Signalanlagen, öffentlichen Grünflächen, Spiel- und Bolzplätzen, städtischen Gebäuden und Liegenschaften, der Straßenbeleuchtung, der städtischen Friedhöfe sowie bei Angelegenheiten der Abfallwirtschaft.
Gewinnerzielung:	Der Eigenbetrieb verfolgt keine Gewinnerzielungsabsicht.
Stammkapital:	Von einer Festsetzung nach § 12 Abs. 2 des EigBG wurde abgesehen.
Wirtschaftsjahr:	Kalenderjahr (01.01. – 31.12.)
Kassenführung:	Sonderkasse, die mit der Gemeindekasse verbunden ist.
Organe des Betriebs:	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Gemeinderat</li> <li>• Betriebsausschuss Betriebshof (der Ausschuss für Umwelt und Technik nimmt die Aufgaben des beschließenden Ausschusses wahr)</li> <li>• Betriebsleitung (Erster und Zweiter Betriebsleiter)</li> </ul>
Oberbürgermeister	Dem OB kommen die nach dem Eigenbetriebsgesetz sowie als Dienstvorgesetzter und oberste Dienstbehörde vorgesehenen Aufgaben zu. In dringenden Angelegenheiten, deren Erledigung nicht aufgeschoben werden kann, entscheidet der OB anstelle des GR oder des BA.

Der Betriebsausschuss Betriebshof beschäftigte sich im Berichtsjahr in zwei Sitzungen (16. Mai, 14. November) mit Angelegenheiten des Betriebshofes.

Für den Eigenbetrieb ist Herr Jerg als 1. Betriebsleiter und Herr Lohner als 2. Betriebsleiter bestellt. Jeder Betriebsleiter kann den Betrieb allein vertreten.

#### **4.2 Wichtige betriebliche Grundlagen**

- Geschäftsordnung vom 14.03.2001 für die Leitung des BHR (D-68-06), trat am 01.01.2001 in Kraft (Änderung 28.05.2008).
- Dienstanweisung über die private Nutzung von Betriebshofeinrichtungen vom 26.02.2002 (D-68-02).
- OB-Verfügung - Vergabe von (Einzel-)Aufträgen an den BHR (D-10-12) vom 12.05.1997 i.d.F. vom 01.03.2002.
- Dienstvereinbarung Flexibilisierung der Arbeitszeit (D-68-01) vom 01.04.2004, zuletzt geändert am 01.08.2007.
- Dienstvereinbarung über das im Betriebshof eingeführte Leistungsbeurteilungs- und Vergütungssystem "LbV-System" (D-68-03), trat am 01.01.2011 in Kraft.

#### **4.3 Rechnungswesen**

##### **4.3.1 Grundlagen**

Entsprechend der Regelung aus § 17 EigBG werden alle Zweige des Rechnungswesens (Wirtschaftsplan, Buchführung, Kostenrechnung, Jahresabschluss, Lagebericht) zusammengefasst verwaltet. Sie sind dem Geschäftsbereich des 1. Betriebsleiters zugeordnet (§ 3 Abs. 1 Ziffer 2 der Geschäftsordnung für die Leitung des BHR der Stadt Ravensburg).

Der Betriebshof führt sein Rechnungswesen gemäß § 6 EigBVO nach dem System der kaufmännischen doppelten Buchführung.

##### **4.3.2 Automatisierte Datenverarbeitung, Programmprüfung**

Folgende Programme sind derzeit im Einsatz:

- Finanzbuchhaltung (FS)
- Auftragsabrechnungsverfahren (ARES)
- Anlagenbuchhaltung (AS)
- Kosten- und Leistungsrechnung (DS).

Eine Prüfung der Ordnungsmäßigkeit des EDV-Finanzbuchführungs-Systems FS wurde durchgeführt (von der Wirtschaftsberatungsgesellschaft Dr. Ebner, Dr. Stotz und Partner GmbH, Stuttgart).

#### **4.3.3 Kostenrechnung**

Nach § 6 Abs. 4 EigBVO hat der Eigenbetrieb die für die Kostenrechnung erforderlichen Unterlagen zu führen und nach Bedarf Kostenrechnungen zu erstellen.

Nach Aussage der Betriebsleitung konnte mit den bis 2012 im Einsatz befindlichen Programmen keine "programmgesteuerte" Daten-Zusammenführung (für eine Kalkulation im Bereich Fahrzeuge/Geräte) vorgenommen werden. Die Daten-Zusammenführung (aus allen vom Betriebshof eingesetzten RW-Modulen) sei nur manuell möglich gewesen. Die Betriebsleitung hat sich daher entschlossen im folgenden Haushaltsjahr ein neues weiteres Modul (BI) anzuschaffen, um damit programmgesteuert die notwendigen Daten für eine Kalkulation zusammenführen zu können.

#### **4.3.4 Buchführung, Belegwesen**

Für die Sonderkasse gelten nach § 37 GemKVO die Vorschriften der GemKVO entsprechend, so weit nicht in den §§ 38 und 39 etwas anderes geregelt ist. Die §§ 38 und 39 tragen den Besonderheiten der kaufmännischen Buchführung und der wirtschaftlichen Unternehmen Rechnung.

### **5. Wirtschaftsplan und Haushaltssatzung**

#### **5.1 Verfahren**

Gemäß § 14 Abs. 1 EigBG ist für jedes Wirtschaftsjahr vor dessen Beginn ein Wirtschaftsplan aufzustellen.

Nach Vorberatung im Betriebsausschuss am 16.11.2011 hat der Gemeinderat den Wirtschaftsplan 2012 am 12.12.2011 verabschiedet.

Mit Erlass vom 10.02.2012 hat das Regierungspräsidium Tübingen die Gesetzmäßigkeit des Wirtschaftsplans 2012 bestätigt und die erforderliche Genehmigung erteilt.

#### **5.2 Bestandteile**

Die Finanzplanung (§ 85 GemO i.V.m. § 96 GemO, § 4 EigBVO) bildet neben dem Wirtschaftsplan einen Bestandteil des Haushaltsplans. Der Wirtschaftsplan besteht aus dem Erfolgsplan (§ 1 EigBVO), dem Vermögensplan (§ 2 EigBVO) und der Stellenübersicht (§ 3 EigBVO). Die Bestandteile entsprechen den gesetzlichen Erfordernissen.

## 6. Erläuterungen zur Bilanz

### 6.1 Aktiva

Die Bilanzsumme liegt bei 6.510.927,61 € (Vorjahr: 6.926.624,97 €).

#### 6.1.1 Anlagevermögen

Der Restbuchwert des Anlagevermögens beträgt 5.122.118,85 € (Vorjahr: 5.552.174,95 €).

Ein Anlagennachweis nach § 10 (2) EigBVO, der nach Teams gegliedert ist und die Entwicklung im laufenden Jahr zeigt, wurde erstellt (Anlage 2.6 des Lageberichts).

- **Immaterielle Vermögensgegenstände**

Konto-Nr.	Kurz Bezeichnung	31.12.2012 €	31.12.2011 €
008000	Immaterielle Vermögensg.	2,00	2,00
	Summe:	2,00	2,00

- **Grundstücke**

Gegenüber dem Vorjahr veränderte sich der Wert des Grundbesitzes wie folgt:

Konto-Nr.	Kurz-Bezeichnung	31.12.2012 €	31.12.2011 €
001000	bebaute Grundstücke	1.278.229,00	1.564.111,00
001100	Gebäude	2.307.950,33	2.269.051,41
	Zwischensumme:	3.586.179,33	3.833.162,41

Anlagenzugänge einschließlich der Umbuchungen sowie die Anlagenabgänge und Abschreibungen sind im Erstellungsbericht, Anlage 5 Seite 2/16 dargestellt.

Die Anlagenzugänge (mit Umbuchungen) und -abgänge wurden überwiegend durch die Umsiedlung der Gärtnerei hervorgerufen.

Durch den Verkauf eines Gewächshauses ist ein Buchverlust in Höhe von 15.676,50 € entstanden.

- **Technische Anlagen und Maschinen**

Konto-Nr.	Kurz-Bezeichnung	31.12.2012 €	31.12.2011 €
002000	Technische Anlagen	134.343,00	67.099,00
004000	Groß-Geräte u. Maschinen	389.461,00	337.884,00
005000	Geräte u. Maschinen	52.058,53	56.419,51
	Zwischensumme:	575.862,53	461.402,51

Anlagenzugänge (201.291,46 €) sowie Umbuchungen und Abschreibungen siehe Erstellungsbericht, Anlage 5 Seite 3/16.

- **Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung**

Konto-Nr.	Kurz-Bezeichnung	31.12.2012 €	31.12.2011 €
001200	Außenanlagen	199.495,00	200.840,00
003000	Betriebs-u.Geschäftsausst.	103.704,57	113.719,00
003300	Verleihmaterial	423,00	1.423,00
003500	geringwertige Wirtschaftsg.	3.007,00	9.606,00
006000	Fahrzeuge u. Großgeräte	642.757,00	742.901,00
	Zwischensumme:	949.386,57	1.068.489,00

Anlagenzugänge siehe Erstellungsbericht, Anlage 5 Seiten 4/16, 5/16.

Abgänge ergaben sich aus der ordentlichen Abschreibung.

Im Bereich Altfahrzeuge/Maschinen sind durch Verkäufe Buchgewinne von insgesamt 7.773,93 € entstanden.

- **Anlagen im Bau**

Konto-Nr.	Kurz-Bezeichnung	31.12.2012 €	31.12.2011 €
009000	Anlagen im Bau	10.688,42	189.119,03
	Zwischensumme:	10.688,42	189.119,03

Die Zugänge (10.688,42 €) betreffen u.a. die geplante Salzhalle. Die fertigen Anlagen i.H.v. 189.119,03 € wurden umgebucht.

Im Erstellungsbericht, Anlage 5 Seite 6/16, müsste es richtig heißen: "Die Umbuchungen stehen im Zusammenhang mit der Umsiedlung der Gärtnerei in die Goethestraße und betreffen das Gewächshaus sowie den Lagerplatz Schubertstraße."

### 6.1.2 Umlaufvermögen

Das Umlaufvermögen betrug zum Bilanzstichtag 1.387.850,43 € (Vorjahr: 1.372.701,69 €).

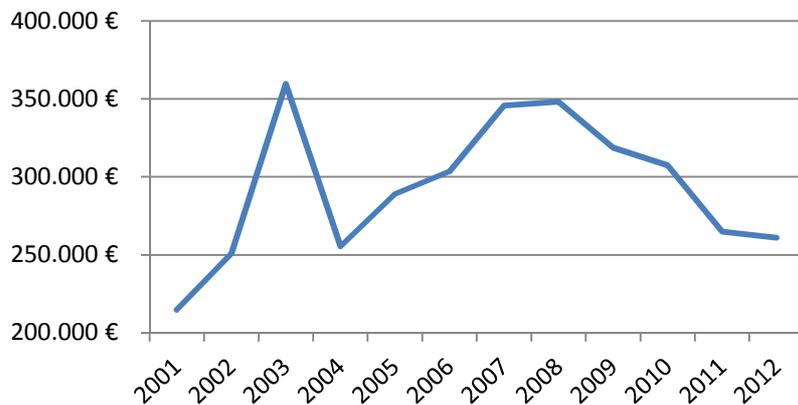
- **Vorräte**

#### Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe

Nach § 6 Abs. 2 EIGBVO in Verbindung mit § 240 Abs. 2 Handelsgesetzbuch (HGB) sind beim Eigenbetrieb für den Schluss eines jeden Wirtschaftsjahres als Grundlage für den Jahresabschluss die ihm zuzuordnenden Vermögensgegenstände samt ihrem Wert genau zu verzeichnen. Die Erfassung des Vorratsvermögens erfordert dabei grundsätzlich eine körperliche Bestandsaufnahme. Die Inventur zum 31.12.2012 hat am 22.01.2013 stattgefunden. Die Bestände wurden mit den durchschnittlichen Anschaffungskosten zuzüglich der nicht abzugsfähigen Vorsteuer bewertet.

Konto-Nr.	Kurz-Bezeichnung	31.12.2012 €	31.12.2011 €
030000	Roh-,Hilfs- u. Betriebsstoffe	261.068,18	264.827,07
	Zwischensumme:	261.068,18	264.827,07

Der Verlauf der Vorratshaltung (Bilanzwerte zum Ende des jeweiligen Jahres) seit Eigenbetriebsgründung ist in der nachfolgenden Tabelle aufgezeigt.



Es ist Aufgabe der Betriebsleitung die Vorratshaltung auf das Notwendige zu fixieren damit hier nicht unnötig Kapital gebunden wird bzw. Risiken aus überdurchschnittlicher Lagerdauer und geminderter Verwertbarkeit entstehen.

Entwicklung der Bilanzwerte (Vorräte) aufgeteilt auf die Teams:

Sachgebiet / Team	Bilanzwert 2012 €	Bilanzwert 2011 €	Bilanzwert 2010 €
Zentrallager	118.524,43	94.623,76	83.970,80
Fuhrpark	38.145,66	35.597,51	32.548,94
Verkehrselektrik	25.725,71	35.150,40	31.149,50
Gebäudeunterhalt	2.662,78	3.043,25	3.607,73
Verkehrsreg./Zeichen	1.111,97	755,87	63.202,81
Maler	5.973,29	6.041,57	5.253,23
Kanalunterhalt	7.418,70	11.323,91	10.903,68
Winterdienst	44.228,70	52.241,70	42.246,56
Stadtreinigung	0,00	1.676,89	1.713,91
Baul.Straßenunterh.	17.276,94	24.372,21	30.519,72
Gärtnerei	0,00	0,00	2.353,88
<b>Summe</b>	<b>261.068,18</b>	<b>264.827,07</b>	<b>307.470,76</b>

• **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen**

Konto Nr.	Kurz-Bezeichnung	31.12.2012 €	31.12.2011 €
040100	Forderungen an Stadt	984.905,72	1.042.501,01
	Zwischensumme:	984.905,72	1.042.501,01

Der Betriebshof verfügt über kein eigenes Bankkonto, sein gesamter Zahlungsverkehr wird über ein Verrechnungskonto der Stadt Ravensburg abgewickelt (Einheitskasse). Der ausgewiesene Stand der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen stimmt mit der Haushaltsrechnung der Stadt überein.

- **Sonstige Vermögensgegenstände**

Konto Nr.	Kurz-Bezeichnung	31.12.2012 €	31.12.2011 €
050000	Sonstige Vermögensgeg.	141.576,53	65.073,61
	Zwischensumme:	141.576,53	65.073,61

Einzelne Posten siehe Erstellungsbericht, Anlage 5 Seite 7/16. Bei den größten Posten handelt es sich um Erstattungsansprüche gegenüber der Agentur für Arbeit (Altersteilzeit) mit insgesamt 57.922,76 € und um einen Erstattungsanspruch aus Versicherungsleistungen (Brand Mariatal) i.H.v. 49.736,20 €.

- **Handkasse**

Beim Betriebshof sind eine Zahlstelle und eine Handkasse eingerichtet.

Konto Nr.	Kurz-Bezeichnung	31.12.2012 €	31.12.2011 €
080000	Handkasse	300,00	300,00
	Zwischensumme:	300,00	300,00

Insgesamt wurden über die Zahlstelle Einnahmen in Höhe von 2.385,86 € und Ausgaben (Handkasse) in Höhe von 1.363,89 € vollzogen. Der Wechselgeldvorschuss der Handkasse beträgt 300 €.

### 6.1.3 Rechnungsabgrenzungsposten

Konto Nr.	Kurz-Bezeichnung	31.12.2012 €	31.12.2011 €
660100	Nutzungsvertr. f. Gasbeh.	958,33	1.748,33
	Summe:	958,33	1.748,33

## 6.2 Passiva

### 6.2.1 Eigenkapital

Das Eigenkapital betrug zum Jahresanfang – 307.442,72 €.

- **Stammkapital**

Nach § 4 (1) der Betriebssatzung vom 24.10.2000 wurde von der Festsetzung eines Stammkapitals nach § 12 Abs. 2 des Eigenbetriebsgesetzes abgesehen.

• **Bilanzgewinn/-verlust**

Für das abgelaufene Wirtschaftsjahr 2012 weist die Bilanz als Geschäftsergebnis einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 195.619,26 € aus. Der Gemeinderat hat über die Verwendung zu beschließen. Die Betriebsleitung schlägt, im Vorgriff auf den Gemeinderatsbeschluss, im Lagebericht unter Ziffer 14. vor, dass der Verlust auf neue Rechnung vorgetragen wird.

Der Zusatz im Lagebericht "... und mit den Gewinnen der Vorjahre zu verrechnen." erzeugt einen falschen Eindruck. Es ist bereits ein hoher Verlustvortrag vorhanden und das bisherige negative Eigenkapital soll nun um den Jahresfehlbetrag nochmals erhöht werden.

Nach der Betriebssatzung § 4 (2) schließt der Betrieb die Gewinnerzielungsabsicht aus. Der Hilfsbetrieb hat jedoch ein ausgeglichenes Ergebnis anzustreben.

• **Eigenkapitalentwicklung**

	€
Gewinn 2001	69.542,97
Verlust 2002	-123.455,95
Verlust 2003	-236.342,65
Verlust 2004	-97.586,92
Gewinn 2005	141.953,26
Verlust 2006	-89.347,29
Gewinn 2007	64.501,61
Gewinn 2008	38.685,60
Verlust 2009	-209.996,82
Gewinn 2010	122.817,47
Gewinn 2011	11.786,00
Verlustvortrag seit Eigenbetriebsgründung	-307.442,72
Jahresfehlbetrag 2012	-195.619,26
Eigenkapital zum 31.12.2012	-503.061,98

**6.2.2 Rückstellungen**

Die Bilanz weist zum Ende des Wirtschaftsjahres 429.261,94 € an Rückstellungen aus (Vorjahr: 500.837,63 €).

• **Sonstige Rückstellungen**

Konto-Nr.	Rückstellungen	01.01.2012 €	Verbrauch / Auflösung €	Zuführung / Aufzinsung €	31.12.2012 €
110000	Urlaubsverpflichtungen	135.593,60	135.593,60	128.990,96	128.990,96
110001	Zeitguthaben	74.205,03	74.205,03	102.392,84	102.392,84
110002	Altersteilzeit	283.289,00	129.102,00	7.919,00	162.106,00
110009	sonstige Rückstellungen	7.750,00	7.750,00	35.772,14	35.772,14
	Summe	500.837,63	346.650,63	275.074,94	429.261,94

§ 11 Satz 2 Nr. 4 der EigBVO wonach die Rückstellungen im Lagebericht darzustellen sind ist erfüllt. Weitergehende Erläuterungen stehen im Bericht von E&Y, Anlage 5 Seite 9/16.

Die Fa. Kern Mauch & Kollegen GmbH, Stuttgart hat die Rückstellungen für Altersteilzeit zum 31.12.2012 durch ein versicherungsmathematisches Gutachten ermittelt.

Wenn die letzten Altersteilzeitverträge auslaufen werden auch die dafür gebildeten Rückstellungen auf "0" abgebaut. Der letzte Vertrag für ein Altersteilzeit-arbeitsverhältnis im Betriebshof läuft bis Februar 2015.

### 6.2.3 Verbindlichkeiten

- **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen**

Konto Nr.	Kurz-Bezeichnung	31.12.2012	31.12.2011
	Verbindlichkeiten aus L.u.L.	387.084,33	182.625,34
	Zwischensumme:	387.084,33	182.625,34

Der ausgewiesene Stand der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen stimmt mit der Haushaltsrechnung der Stadt überein.

- **Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Ravensburg**

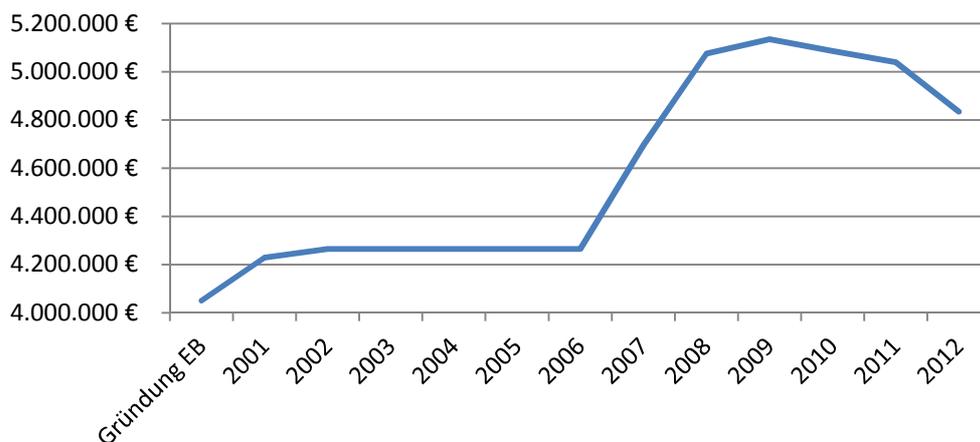
Konto Nr.	Kurz-Bezeichnung	31.12.2012 €	31.12.2011 €
	Kontokorrent	1.327.626,46	1.301.030,55
112200	Gesellschaftsdarlehen	4.834.432,70	5.039.399,58
	Zwischensumme:	6.162.059,16	6.340.430,13

<b>Kontokorrent</b>	€
Stand gem. Haushaltsrechnung der Stadt f. das Jahr 2012 (Stand 12.03.2013)	729.805,07
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (sep.Ausw.)	984.905,72
Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen (sep.Ausw.)	./ 387.084,33
<b>Ermittelter Stand</b>	<b>1.327.626,46</b>

Die endgültige Haushaltsrechnung (Stand Juni 2013) weicht um den Umsatzsteuerbetrag i.H.v. 19.708,29 € ab. Dieser Betrag wurde unter "Sonstige Verbindlichkeiten" ausgewiesen.

<b>Gesellschaftsdarlehen</b>	<b>€</b>
bei Eigenbetriebsgründung	4.050.237,50
Erhöhung 2001	178.952,16
Erhöhung 2002	50.000,00
Tilgung 2002	-14.209,56
Erhöhung 2007	429.397,70
Erhöhung 2008	380.886,03
Erhöhung 2009	59.757,11
Tilgung 2010	-49.097,78
Tilgung 2011	-46.523,58
Tilgung 2012	-204.966,88
<b>Stand zum 31.12.2012</b>	<b>4.834.432,70</b>

Folgend aufgeführt ist der Verlauf des Gesellschafterdarlehens mit dem Stand zum Ende des jeweiligen Jahres.



An dem Verlauf des Gesellschafterdarlehens sind deutlich die Auswirkungen der mehrjährigen Bauinvestitionen ab dem Jahr 2007 erkennbar. Die Baumaßnahmen wurden überwiegend über den städtischen Haushalt abgewickelt und nach Fertigstellung der nutzbaren Abschnitte an den Betriebshof übertragen. Nach Abschluss der jeweiligen (Teil-)Maßnahmen erfolgte parallel zur Übergabe und Bilanzierung (Aktivierung) der Bauwerke die Erhöhung des städtischen Gesellschafterdarlehens in Höhe der städtischen Investitionen.

Bisher erfolgte bei einer geplanten Erhöhung des Gesellschafterdarlehens kein Ausweis im Beschluss über den jeweiligen Wirtschaftsplan und damit auch keine Festsetzung einer Kreditermächtigung durch den Gemeinderat. Dies muss künftig geändert werden.

Die Entwicklung des Gesellschafterdarlehens in 2012 errechnet sich wie folgt:

Entwicklung	€
Stand 01.01.2012	5.039.399,58
anteilige ordentliche Tilgung	-35.000,00
Sondertilgung in Höhe des gesamten Anlagenabgangs (Grundstück und Gebäude Raueneegg) - wg. Umsiedlung Gärtnerei	-344.102,50
Baumaßnahmen Stadt für BHR - fertige Anlagen im Bau (Zugang)	174.135,62
Stand 31.12.2012	4.834.432,70

### Geplante Tilgungen:

Mit dem jeweiligen Beschluss zur Durchführung der Baumaßnahmen wurde durch den Gemeinderat zusätzlich beschlossen (erstmalig am 27.03.2007), dass der Eigenbetrieb eine jährliche Tilgung von 70.000 € vornehmen soll bis er wieder den Stand des Gesellschafterdarlehens zur Eigenbetriebsgründung erreicht.

In der Sitzung des Betriebsausschusses Betriebshof vom 16.05.2012 wurde dann im Zuge des ersten Sachbeschlusses zum Bau der Salzhalle beschlossen die bisherige Tilgungshöhe ab dem Folgejahr der Errichtung um 7.000 € auf insgesamt 77.000 €/Jahr zu erhöhen.

Tilgungen dürfen durch den Eigenbetrieb nur in die Planung aufgenommen werden, wenn "geeignete" langfristige Finanzierungsmittel hierfür vorhanden sind. Da diese Vorgabe in der Vergangenheit nicht eingehalten werden konnte bzw. die eingesetzten langfristigen Finanzierungsmittel für andere Zwecke (z.B. Beschaffungen im Fahrzeug-/Gerätebereich) vorgesehen waren, hat der Betriebshof in Absprache mit der Stadtkämmerei die eingeplante Tilgungshöhe im Jahr 2012 um die Hälfte reduziert.

Da die ursprüngliche jährliche Tilgungshöhe von 70.000 € (bzw. künftig 77.000 €) durch den Gemeinderat Beschlusslage ist muss dieser über eine neue Regelung entscheiden. Ein entsprechender Beschluss ist herbeizuführen.

Vorrangig ist jedoch der Finanzierungsfehlbetrag abzudecken, siehe auch Ziffer 8.3 Vermögensplan, C).

### Sondertilgungen:

Es wurden Sondertilgungen in Höhe des Anlagenabgangs (Grundstück und Gebäudeteil Raueneegg) - aufgrund der Umsiedlung der Gärtnerei - vorgenommen.

Die Restbuchwerte in der Anlagenbuchhaltung des Betriebshofs betragen vor dem Abgang (Übertrag an Stadt):

Inv.Nr. 1000054 Grundstück Raueneegg	285.882,00 €
Inv.Nr. 1000056 Gebäudeteil Gärtnerei Raueneegg	<u>58.220,50 €</u>
Summe	344.102,50 €

Für die Rückübertragung der v.g. Anlagen sind Beschlüsse gefasst worden die vorrangig die Beziehung der Stadt zu den Stadtwerken – aufgrund der Weiterübertragung eines Teilwerts an die Stadtwerke – dargestellt haben (GR 25.06.12, GR 19.11.12). Die erste Vorlage hätte einer konkreten Abstimmung von STW, BHR und Stadt bedurft. Es wurden durch die einseitige Sichtweise auf die Stadtwerke fehlerhafte Buchungen über Wert und Zeitpunkt ausgelöst. Zum Jahresende ergaben sich in der Summe jedoch wieder korrekte Werte.

**Zinssatz für Trägerdarlehen:**

Der Eigenbetrieb hat an den Kämmereihaushalt eine Rendite auf das jeweils zu Jahresbeginn eingelegte Kapital in Höhe des aktuellen kalkulatorischen Zinssatzes abzuführen (5% p.a. laut Beschluss VA vom 12.03.1997 und Beschluss GR vom 17.12.2001); die Zahlungen erfolgen auf Anforderung der Kämmerei vierteljährlich. Die Vorgabe der vierteljährlichen Abrechnung wurde 2012 eingehalten.

Zinsaufwand Konto 540009	Kassenkonto Stadt Datum	Soll €
1. Quartal	30.03.2012	62.970,00
2. Quartal	03.07.2012	63.000,00
3. Quartal	11.10.2012	63.000,00
4. Quartal	04.01.2013	63.000,00
Summe:		251.970,00

Das Darlehen mit Jahresanfangsstand 5.039.399,58 € ist Berechnungsgrundlage und wurde mit 5 % verzinst.

**Kassenkonto Stadtkasse (Sonderkasse):**

Bei der Stadtkasse ist gemäß § 98 GemO in Verbindung mit § 96 Abs. 1 Nr. 3 GemO eine Sonderkasse für den Betriebshof Ravensburg eingerichtet. Die Sonderkasse ist mit der Stadtkasse verbunden. Wird eine Sonderkasse im Rahmen der Gemeindekasse geführt, so sind sowohl Guthaben als auch Schulden des Eigenbetriebs bei der Stadt banküblich zu verzinsen.

Entsprechend der Verfügung vom 14. Februar 2000 über die Verzinsung der Kassenbestände der von der Stadtkasse verwalteten Einheitskasse des Betriebshofes gilt seit dem 1. Januar 2000 die Koppelung der Verzinsung an den 1-Monats-EURIBOR. Maßgebend für den laufenden Monat ist der jeweilige Zinssatz am 1. Arbeitstag eines Monats. Auf den entsprechenden Monats-EURIBOR wird zur Ermittlung des Haben-Zinssatzes ein Abschlag von 0,5 %-Punkten und des Soll-Zinssatzes ein Aufschlag von 0,5 %-Punkten vorgenommen. Die Zinsabrechnung erfolgt vierteljährlich.

Zinsaufwand Konto 540008	Kassenkonto Stadt Datum	Soll €
1. Quartal	07.05.2012	3.851,85 €
2. Quartal	20.07.2012	3.302,71 €
3. Quartal	19.10.2012	2.659,17 €
4. Quartal	24.01.2013	2.086,34 €
Summe:		11.900,07 €

Für die Zinsberechnung des Kassenkredits ist die Buchung der Stadt ausschlaggebend (siehe Verfügung 14.02.2000). Es ist eine zeitnahe Buchung vorzunehmen. Im Haushaltsplan wurde der Höchstbetrag des Kassenkredits auf 1.700.000,00 € festgelegt.

Der ausbezahlte Kassenkredit lag vom 23.01.2012 bis 30.01.2012 und am 17.09.2012 über diesem genehmigten Höchstbetrag. Dies ist nicht zulässig. Der höchste in Anspruch genommene Kassenkredit lag bei 1.782.953,60 €.

Kassenkredite dürfen zudem nicht zur Investitionsfinanzierung herangezogen werden! Da die bisherigen Finanzierungsmittel, die dem Betriebshof in der Vergangenheit zur Verfügung standen, in der Regel nicht ausreichten um den Finanzierungsbedarf zu decken (siehe Ziffer 8.3 Vermögensplan) können hierfür nur Kassenkredite eingesetzt worden sein!

Die Kassengeschäfte der Sonderkasse wurden im Rahmen der unvermuteten Kassenprüfung bei der Stadtkasse Ravensburg am 09.10.2012 mit geprüft. Es wurden keine Feststellungen bezüglich des Betriebshofes getroffen.

- **Sonstige Verbindlichkeiten**

Konto Nr.	Kurz-Bezeichnung	31.12.2012 €	31.12.2011 €
122200	Umsatzsteuer	19.708,29	0,00
122200	Verbindlichk. aus AiB/Stadt/BHR	8.936,10	180.873,25
122200	Abgrenzung Fremdleistungen	4.093,06	25.906,14
122200	Abgrenzung KFZ-Versicherung	1.804,76	0,00
122200	Nachzahlung Wärme	0,00	2.181,02
122200	Nachzahlung Strom	944,66	1.214,18
122200	Sonstiges	97,29	0,00
	Zwischensumme:	35.584,16	210.174,59

## 7. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

In der Anlage 5 (Seite 12/16 ff.) des Erstellungsberichts von E&Y stehen Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung.

### 7.1 Einhaltung des Erfolgsplans

	2012 €		2011 €	
	Plan	Ergebnis	Plan	Ergebnis
Erträge	6.850.000,00	7.316.335,61	6.767.000,00	7.174.361,07
Aufwendungen	6.850.000,00	7.511.954,87	6.767.000,00	7.162.575,07
<b>Jahresgewinn/-verlust</b>	<b>0,00</b>	<b>-195.619,26</b>	<b>0,00</b>	<b>11.786,00</b>

### 7.2 Ergebnisse der einzelnen Teams

Am Jahresergebnis 2012 waren die Teams wie folgt beteiligt:

	2012 €	2011 €	2010 €
<b>(KAN, VKS)</b> Kanäle, Gewässer, Verkehrssicherung	-19.379	27.392	7.942
<b>(WIN)</b> Winterdienst	28.040	-2.378	41.160
<b>(BAU, ASP)</b> Straßen- und Wegeunterhalt	-1.016	-56.119	75.521
<b>(VTE)</b> Elektrotechnik	-38.609	-10.349	-49.112
<b>(VTR)</b> Verkehrstechnik	-17.133	-77.996	-46.868
<b>(STR)</b> Stadtreinigung	30.567	98.053	87.765
<b>(GEB)</b> Gebäudeunterhalt und Veranstaltungen	-61.935	-19.453	-44.122
<b>(Gärtnerei)</b> Stadtbaumpflege, Grünflächen- und Friedhofspflege	-106.989	52.636	50.531
<b>Verwaltung / BL / FASI / LP Mariatal / Schubertstr.</b>	-9.165	0,00	0,00
<b>Unternehmensergebnis (+/-)</b>	<b>-195.619</b>	<b>11.786</b>	<b>122.817</b>

Die Erfolgsübersicht (siehe Ziffer 7.3) zeigt die Aufwendungen und Erträge für das Gesamtunternehmen. Mit der derzeitigen Organisationsstruktur werden die Teams wie Betriebszweige geführt und Aufwendungen und Erträgen zugeordnet. Die Umlagen für die Verwaltung/Betriebsleitung sowie Fuhrpark/Werkstatt und Lager wurden durchgeführt. Ein innerbetrieblicher Leistungsausgleich wird vorgenommen (siehe Lagebericht, Anlage 2.3 – die Darstellung entspricht dem Formblatt 5 nach § 9 (3) EigBVO).

Erstmals in 2012 wurde zum 01.07.2012 ein neues Team "FASI" (Stabstelle Fachkraft für Arbeitssicherheit) eingerichtet. Da dieses Team nur aus einem Mitarbeiter besteht und aus Datenschutzgründen z.B. keine Lohndaten erkennbar sein dürfen wurde das Team "FASI" dem Bereich Verwaltung zugeordnet. Laut Angaben des Betriebshofes wurde ebenso beschlossen, dass das Team "FASI" nicht am Umlageverfahren teilnimmt. Deshalb wird erstmalig in diesem Bereich ein Ergebnis dargestellt.

## 7.3 Erfolgsübersicht mit Planvergleich 2012

Aufwendungen / Erträge nach Aufwands- u. Ertragsarten		Plan	Rechnung	Ab- weichung	Rechnung	Rechnung
		2012	2012	2012	2011	2010
		€	€	€	€	€
<b>1.</b>	<b>Aufwand für Lieferungen u. Leistungen</b>	<b>1.091.000,00</b>	<b>1.525.456,93</b>	<b>434.456,93</b>	<b>1.548.488,18</b>	<b>1.484.119,81</b>
	a) Roh- Hilfs- und Betriebsstoffe	511.000,00	719.321,30	208.321,30	602.418,11	719.243,96
	b) Bezogene Leistung Dritte	580.000,00	806.135,63	226.135,63	946.070,07	764.875,85
<b>2.-4.</b>	<b>Personalaufwand</b>	<b>4.390.000,00</b>	<b>4.332.952,57</b>	<b>-57.047,43</b>	<b>4.162.338,31</b>	<b>4.215.570,96</b>
<b>2.</b>	Löhne- u. Gehälter	3.352.000,00	3.323.853,34	-28.146,66	3.159.148,02	3.236.220,16
<b>3.+4.</b>	Soziale Abgaben + Altersversorgung	1.038.000,00	1.009.099,23	-28.900,77	1.003.190,29	979.350,80
<b>5.</b>	<b>Abschreibungen</b>	<b>415.000,00</b>	<b>404.299,56</b>	<b>-10.700,44</b>	<b>405.443,27</b>	<b>428.067,36</b>
	a) auf Immobilien	105.000,00	99.817,15	-5.182,85	101.062,46	101.774,10
	b) a. Fahrzeuge, Geräte, Maschinen.,GWG	310.000,00	304.482,41	-5.517,59	304.380,81	326.293,26
<b>6.</b>	<b>Zinsen ( an Stadt )</b>	<b>270.000,00</b>	<b>271.789,07</b>	<b>1.789,07</b>	<b>288.031,59</b>	<b>293.589,18</b>
	a) auf Immobilien (Gesellschaftsdarlehen)	190.000,00	191.754,82	1.754,82	178.007,31	196.542,93
	b) auf bewegliches Anlagevermögen (Gesellschaftsdarlehen)	65.000,00	60.215,18	-4.784,82	76.288,85	60.208,12
	c) Kassenkredit	15.000,00	11.900,07	-3.099,93	19.230,43	18.225,13
	d) sonst. Zinsaufwendungen - Aufzinsung Rückstellungen		7.919,00	7.919,00	14.505,00	18.613,00
<b>7.</b>	<b>Steuern</b>	<b>9.000,00</b>	<b>7.484,60</b>	<b>-1.515,40</b>	<b>6.071,04</b>	<b>33.580,26</b>
<b>8.</b>	<b>Konzessionsabgabe</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>9.</b>	<b>sonst. betriebl. Aufwend.</b>	<b>675.000,00</b>	<b>799.696,63</b>	<b>124.696,63</b>	<b>752.202,68</b>	<b>690.024,00</b>
	a) sonstige betriebl. Aufwendungen	552.000,00	690.668,63	138.668,63	634.247,26	581.124,00
	b) bezogene Leistungen Stadt- VW-Kost.	123.000,00	109.028,00	-13.972,00	117.955,42	108.900,00
<b>10.</b>	<b>Summe 1 - 9</b>	<b>6.850.000,00</b>	<b>7.341.679,36</b>	<b>491.679,36</b>	<b>7.162.575,07</b>	<b>7.144.951,57</b>
<b>11.</b>	Umlage der VW / BL					
<b>12.</b>	Umlage Fuhrpark /MAG					
<b>12.</b>	Leistungsausgleich innerbetr. (+/-)					
<b>13.</b>	<b>Aufwendungen 1 - 12</b>	<b>6.850.000,00</b>	<b>7.341.679,36</b>	<b>491.679,36</b>	<b>7.162.575,07</b>	<b>7.144.951,57</b>
<b>14.</b>	<b>Betriebserträge</b>	<b>6.850.000,00</b>	<b>7.151.599,41</b>	<b>301.599,41</b>	<b>7.050.445,07</b>	<b>7.282.856,04</b>
	a) Umsatzerlöse	6.730.000,00	7.014.509,74	284.509,74	6.965.185,45	7.140.387,19
	b) Erlöse aus anderen BZ	120.000,00	137.089,67	17.089,67	85.259,62	142.468,85
<b>15.</b>	<b>Betriebserträge (insgesamt)</b>	<b>6.850.000,00</b>	<b>7.151.599,41</b>	<b>301.599,41</b>	<b>7.050.445,07</b>	<b>7.282.856,04</b>
<b>16.</b>	<b>Betriebsergebnis (+/-)</b>	<b>0,00</b>	<b>-190.079,95</b>	<b>-190.079,95</b>	<b>-112.130,00</b>	<b>137.904,47</b>
<b>17.</b>	<b>Finanzerträge</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>18.</b>	<b>außerordentl. Ergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>-5.539,31</b>	<b>-5.539,31</b>	<b>123.916,00</b>	<b>-15.087,00</b>
	a) außerordentliche Aufwendungen	0,00	-170.275,51	-170.275,51	0,00	-15.087,00
	b) außerordentliche Erträge	0,00	164.736,20	164.736,20	123.916,00	0,00
<b>19.</b>	<b>Steuern vom Einkommen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>20.</b>	<b>Unternehmensergebnis (+/-)</b>	<b>0,00</b>	<b>-195.619,26</b>	<b>-195.619,26</b>	<b>11.786,00</b>	<b>122.817,47</b>

Die Tabelle hat auch den mehrjährigen Vergleich zum Ziel.

## 7.4 Aufwendungen

### 7.4.1 Personal

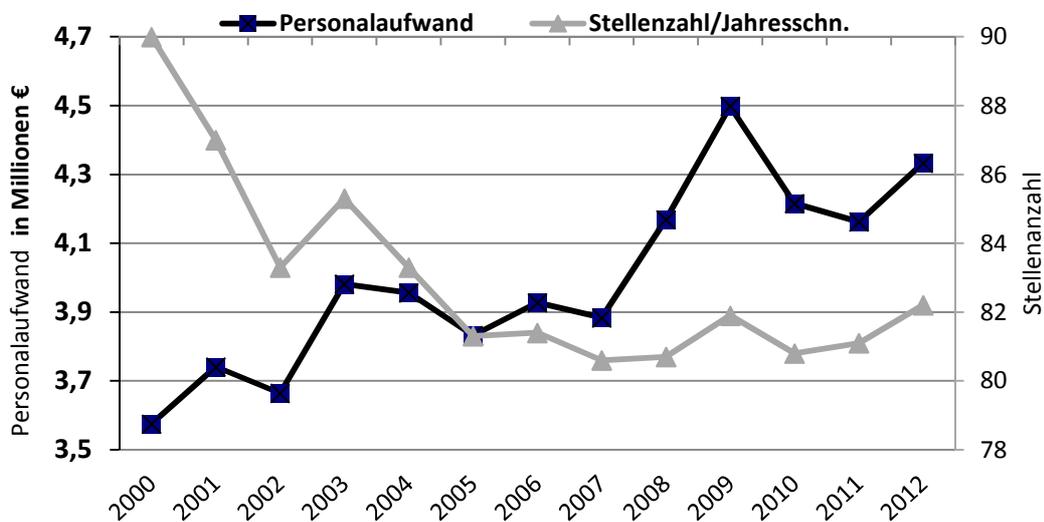
Die Vergütung wickelt die Gehalts- und Lohnstelle über das landeseinheitliche Verfahren „Personalwesen“ des Rechenzentrums KIRU (Kommunale Informationsverarbeitung Reutlingen – Ulm) für den Eigenbetrieb ab.

- **Personalaufwand**

Die in der nachfolgenden Übersicht gezeigten Personalaufwendungen sind beim Betriebshof verbucht. Weitere Personal-/Sachkosten werden über Verwaltungskostenbeiträge in Höhe von 63.900,00 € (Vorjahr 60.500,00 €) verrechnet. Kosten der Personalleihe in Höhe von 130.498,95 € (Vorjahr 139.705,69 €) werden den Aufwendungen für bezogene Leistungen zugerechnet. Diese Personal-/Sachkosten (194.398,95 €) werden in den folgenden Darstellungen sowohl bei den Stellenzahlen als auch bei den Aufwendungen nicht berücksichtigt.

Rechnungsergebnisse €				
Jahr	2010	2011	2012	Veränderung zum Vorjahr
a) Löhne u. Gehälter				
Löhne				
Gehälter	3.293.965,65	3.293.192,76	3.467.037,66	173.844,90
Einstellungen Rückst.für Altersteilzeit	-53.792,00	-136.110,00	-129.102,00	7.008,00
Azubi u.Zvild. abz. Kostenerstattung	-3.953,49	2.065,26	-14.082,32	-16.147,58
Zwischensumme:	3.236.220,16	3.159.148,02	3.323.853,34	164.705,32
b) Soziale Abgaben				
Sozialversicherung	951.099,55	976.829,46	992.126,39	15.296,93
Berufsgenossenschaft	16.224,25	14.292,83	6.145,08	-8.147,75
Sonstige Aufwendungen	12.027,00	12.068,00	10.827,76	-1.240,24
Zwischensumme:	979.350,80	1.003.190,29	1.009.099,23	5.908,94
<b>Gesamt:</b>	<b>4.215.570,96</b>	<b>4.162.338,31</b>	<b>4.332.952,57</b>	<b>170.614,26</b>
Stellenzahl/Jahresschn.	80,8	81,1	82,2	1,10
Aufwand pro Stelle	52.172,91	51.323,53	52.712,32	1.388,79

Im Wirtschaftsplan 2012 ist der Personalaufwand mit einem Planansatz von 4.390.000 € veranschlagt; das sind Wenigerausgaben gegenüber dem Rechnungsergebnis (4.332.952,57 €) von 57.047,43 €. Vergleicht man die tatsächlichen Personalausgaben mit denen des Vorjahres, so ergeben sich Mehrausgaben von 170.614,26 € (4,1 %).



• **Krankenstand**

Der Krankenstand liegt bei 3,8 %. Im Vorjahr lag er bei 3,5 %. Ausführungen zu den Kosten der Lohnfortzahlung sind im Lagebericht unter der Ziffer 8.5. aufgeführt.

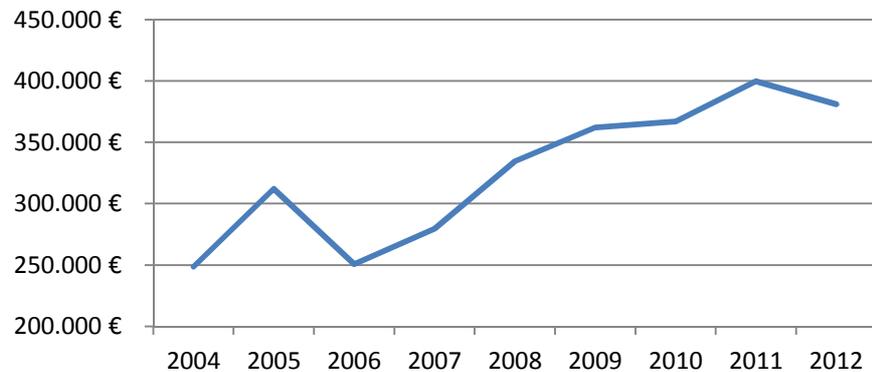
**7.4.2 Versicherungen**

Für den Betrieb bestehen die in der nachfolgenden Tabelle angegebenen Versicherungen. Ob der Versicherungsschutz ausreichend ist, um die betrieblichen Risiken abzudecken bzw. ob andererseits ein Bereich überversichert ist wurde nicht geprüft.

Versicherung	Objekt / Risiko	2012 €	2011 €
Allgemeine Haftpflicht	Haftpfl. aller Beschäftigten	11.228,75	11.180,29
Gebäudebrandversicher.	Elementarschäden	2.861,71	2.789,26
Kfz-Versicherungen	KT/KV	30.835,16	30.485,47
Eigenschadenversicher.	Vermögensschadenvers.	746,01	710,42
Vertrauensschadenvers.	Vermögensschäden aus unerlaubten Handlungen	87,44	88,63
Inhaltsversicherung (Einbruch Diebstahl etc.)	alle städtischen Gebäude	847,78	499,69
Dienstreise-Fahrzeugversicherung	Private Fahrzeuge für Dienstreisen eingesetzt	195,97	197,04
Summe:		46.802,82	45.950,80

### 7.4.3 Entwicklung der Aufwendungen für Fahrzeuge- und Geräte

Folgend aufgeführt ist der Verlauf der Aufwendungen für Fahrzeuge und Geräte.



Die Aufwendungen für Fahrzeuge und Geräte wurden aus den jeweiligen Konten Kraftstoffe, Verschleiß- u. Ersatzteile, externe Fremdleistung, Kfz-Versicherung sowie Material Fuhrpark zusammengestellt.

Die Aufwendungen sind im Jahr 2012 etwas gesunken.

### 7.5 Abrechnungssummen nach Haushaltsstellen/Auftraggebern

Hier werden nur die Unterabschnitte dargestellt, die einen wesentlichen Auftragsanteil haben.

Unterabschnitt/Tätigkeitsfelder	2012 €	2011 €	2010 €	2009 €
0690 Gebäudewirtschaft	70.420	52.592	49.907	83.053
2990 Schulgebäude Kernstadt	139.414	130.096	119.535	164.829
4990 Gebäude für soziale Zwecke	56.112	85.843		
5800 Öffentliche Grünflächen	1.032.474	1.094.156	1.086.076	1.103.185
6300-6309 Straßen	3.245.489	2.928.940	3.475.068	3.505.706
6901 Wasserläufe, -bau Kernstadt	87.081	135.634	110.932	137.862
7300 Märkte im Stadtgebiet	96.847	106.632	110.542	121.577
7512/7513 Haupt- / Westfriedhof	398.150	359.728	396.195	392.069
7650 Öffentl. WC	128.780	131.239	140.771	147.238
7711 Baumaßnahmen Betriebshof RV		203.483		91.758,02
8352 AGM - Mietwohnungen -	160.929	288.531	126.499	
8357 Vereine	110.316	109.153	121.837	128.611
8358 Kanalisation TBA/EB Abwasser	444.509	423.568	423.591	360.775
8359 Eigenbetrieb Stadtwerke/TWS	153.067	194.236	138.699	138.811
9000 Sonstige Erlöse	180.583	218.126	213.272	185.290
<b>Summe versch. Unterabschnitte</b>	<b>6.304.172</b>	<b>6.461.957</b>	<b>6.512.924</b>	<b>6.560.764</b>
Anteil in % am Gesamtumsatz	89,87	92,78	91,21	89,69
Gesamtumsatzerlöse in € = 100 %	7.014.510	6.965.185	7.140.387	7.315.257

Bei den in der voranstehenden Tabelle aufgeführten Unterabschnitten gibt es Überschneidungen bei der Zuordnung zu den einzelnen Sachgebieten. Die Mitarbeiter werden teamübergreifend für die verschiedensten Auftraggeber in der Stadt tätig. Die Aufträge umfassen sowohl den Verwaltungshaushalt als auch den Vermögenshaushalt.

Die beispielhaft aufgezählten Daten sollen die wichtigsten Tätigkeitsfelder des Betriebshofs zeigen. Darüber hinaus könnte die Entwicklung der Leistungsfähigkeit des Betriebs beurteilt werden, wenn den Abrechnungssummen Leistungszahlen/Kennzahlen gegenüber gestellt werden (siehe Ziffer 7.6).

## 7.6 Kennzahlen

Aktuelle Leistungszahlen sind ein unerlässliches Instrument, um Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen anstellen zu können. Betriebsinterne Vergleichszahlen sind wichtig, um die Entwicklung der Leistungsfähigkeit zu erkennen. Es fehlen Kennzahlen mit Aussagekraft. Alle Daueraufgaben des Betriebshofes sollten in Verzeichnissen erfasst und fortgeschrieben werden. Die Aufgabenverzeichnisse sind eine unentbehrliche Grundlage für die Personalbemessung, die Arbeitsvorbereitung und die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit.

## 8. Wirtschaftliche Verhältnisse und Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung

### 8.1 Bilanzaufbau, Finanzlage (Strukturbilanz)

In der nachfolgenden Strukturbilanz wurden die Bilanzzahlen gruppenweise zusammengefasst.

<b>Aktivseite</b>	31.12.2012 €	%	31.12.2011 €	%	Veränderung €
Sachanlagen und immaterielle Anlagenwerte	5.122.118,85	78,7	5.552.174,95	80,2	-430.056,10
Vorräte	261.068,18	4,0	264.827,07	3,8	-3.758,89
Forderungen aus Lieferungen u. Leistungen und sonst. Vermögensgegenst.	1.126.482,25	17,3	1.107.574,62	16,0	18.907,63
Flüssige Mittel	300,00	0,0	300,00	0,0	0,00
Rechnungsabgrenzung	958,33	0,0	1.748,33	0,0	-790,00
<b>Gesamtvermögen</b>	<b>6.510.927,61</b>	<b>100,0</b>	<b>6.926.624,97</b>	<b>100,0</b>	<b>-415.697,36</b>

<b>Passivseite</b>	31.12.2012 €	%	31.12.2011 €	%	Veränderung €
Stammkapital	0,00		0,00		0,00
Rücklagen	0,00		0,00		0,00
Bilanzgewinn/-verlust	-503.061,98	-7,7	-307.442,72	-4,4	-195.619,26
Rückstellungen	429.261,94	6,6	500.837,63	7,2	-71.575,69
Langfristige Verbindlichkeiten ggü. der Stadt (Gesellschaftsdarlehen)	4.834.432,70	74,3	5.039.399,58	72,8	-204.966,88
Kurzfristige Verbindlichkeiten ggü. der Stadt (Kontokorrent)	1.327.626,46	20,4	1.301.030,55	18,8	26.595,91
Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen und sonst. Verbindl.	422.668,49	6,5	392.799,93	5,7	29.868,56
<b>Gesamtkapital</b>	<b>6.510.927,61</b>	<b>100,0</b>	<b>6.926.624,97</b>	<b>100,0</b>	<b>-415.697,36</b>

2012 sank die Bilanzsumme um 415.697,36 €. Die Sachanlagenwerte sanken um 430.056,10 €. Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände stiegen um 18.907,63 €. Auf der Passivseite schlug der Jahresfehlbetrag 2012 von 195.619,26 € negativ zu Buche. Die Rückstellungen konnten um 71.575,69 € verringert werden. Hier spielte vor allem der Abbau der Rückstellungen aus der Altersteilzeit eine Rolle. Die Steigerung der kurzfristigen Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt betrug 26.595,91 €. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen incl. der sonstigen Verbindlichkeiten stiegen um 29.868,56 €.

Bei Eigenbetriebsgründung wurde auf eine Stammkapitalausstattung verzichtet. Die Verluste früherer Jahre und die Gewinne wurden bisher verrechnet. Wenn der Gemeinderat beschließt, den Verlust auf neue Rechnung vorzutragen so entstünde für das neue Jahr ein Verlustvortrag von 503.061,98 € (- seit Eigenbetriebsgründung -)!

## 8.2 Ertragslage

Ertragslage	2012		2011		Veränderung €
	€	%	€	%	
<b>GUV</b>					
Umsatzerlöse, u.a. Erträge	7.151.599,41	100,00	7.050.445,07	100,00	101.154,34
Personalaufwendungen	4.332.952,57	60,59	4.162.338,31	59,04	170.614,26
Sachaufwendungen	2.332.638,16	32,62	2.306.761,90	32,72	25.876,26
Kapitalkosten und Abschreibungen	676.088,63	9,45	693.474,86	9,84	-17.386,23
<b>Ordentliches Ergebnis Gesamtbetrieb</b>	<b>-190.079,95</b>	<b>-2,66</b>	<b>-112.130,00</b>	<b>-1,59</b>	<b>-77.949,95</b>
Außerordentliche Erträge	164.736,20		123.916,00		40.820,20
Außerordentliche Aufwend.	170.275,51		0,00		170.275,51
<b>Jahresergebnis</b>	<b>-195.619,26</b>		<b>11.786,00</b>		<b>-207.405,26</b>
<b>Bilanz</b>					
Gewinn-/Verlustvortrag des Vorjahres	-307.442,72		-319.228,72		11.786,00
Abführung an die Gemeinde					
<b>Bilanzgewinn/-verlust</b>	<b>-503.061,98</b>		<b>-307.442,72</b>		<b>-195.619,26</b>

Der Gesamtertrag (Umsatzerlöse etc.) ist im Vergleich zum Vorjahr um 101 T€ gestiegen. Die Aufwendungen stiegen jedoch ebenso um insgesamt 179 T€ zum Vorjahr (Wertangaben ohne außerordentliche Erträge und Aufwendungen).

Mit dem aus 2011 vorgetragenen negativen Ergebnis bleibt zum 31.12.2012 ein Verlust von -503.061,98 € als Belastung für die folgenden Jahre, wenn der Jahresfehlbetrag aus dem Jahr 2012 auf neue Rechnung vorgetragen wird.

Durch Brandstiftung im Außenlager Mariatal fielen außerordentliche Aufwendungen und Erträge an.

• **Umsatzerlöse/Verrechnungssätze:**

Die erwirtschafteten Umsatzerlöse haben nicht die entsprechenden Kosten gedeckt.

Der Betriebshof muss jedoch vor einer Anhebung der Verrechnungssätze immer eigenverantwortlich prüfen, ob und an welchen Stellen Kosten eingespart werden können. Der Betriebshof ist gefordert, nicht nur mit seinem Budget auszukommen und alle Arbeitsaufträge zu erfüllen, sondern sich auch sehr bewusst damit auseinander zu setzen, welche Ziele er sich im Einzelnen zur Kosteneinsparung für den Betriebshof setzt.

• **Zu Personalverrechnungssätzen:**

Die Personalverrechnungssätze für 2012 wurden zum 01.01.2012 gesenkt.

Der Betriebshof erläutert, dass die Tarifsteigerung im Jahr 2012 keine Berücksichtigung bei der Vorkalkulation der Verrechnungssätze für 2012 gefunden hat.

Bei der teilweisen Senkung der Verrechnungssätze wurde ebenfalls nicht berücksichtigt, dass der Betriebshof derzeit einen Verlustvortrag aus den vergangenen Jahren abzudecken hat.

• **Zu Fahrzeug-/Geräteverrechnungssätzen:**

Der Betriebshof muss baldmöglichst eine nachvollziehbare Verrechnungssatzermittlung unter Berücksichtigung aller dem Bereich Fahrzeuge / Geräte zugeordneten (Gemein-)Kosten vornehmen.

Die Kalkulation muss aus den geführten Unterlagen der Kostenrechnung entwickelt sein (siehe auch Schlussbericht Ziffer 9.2).

## 8.3 Vermögensplan

Vermögensplanabrechnung	Plan 2012	IST 2012	Plan/IST Abweichung
	€	€	€
A) Verfügbare Mittel ( Einnahmen )			
<b>1. Abschreibungen</b>	<b>415.000</b>	<b>404.299,56</b>	<b>-10.700,44</b>
a) auf Immobilien	105.000	99.817,15	
b) auf bewegliches Anlagegut	310.000	304.482,41	
<b>2. Anlagenabgänge (Restbuchwerte)</b>	<b>35.000</b>	<b>374.779,00</b>	<b>339.779,00</b>
<b>3. Jahresgewinn aus Erfolgsplan</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>4. Finanzierungsmittel (Staddarlehen)</b>	<b>190.000</b>	<b>174.135,62</b>	<b>-15.864,38</b>
<b>5. Deckungsmittel Überhang</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>Summe Einnahmen:</b>	<b>640.000</b>	<b>953.214,18</b>	<b>313.214,18</b>
B) Benötigte Mittel ( Ausgaben )			
<b>1. Bauinvestitionskonzept BHR</b>	<b>190.000</b>	<b>174.135,62</b>	<b>15.864,38</b>
a) Lagerhallen Standort Mariatal	190.000		
b) Fertigstellung Umsiedlung Gärtnerei (AiB 2011)		174.135,62	
<b>1.1 Tilgung Gesellschafterdarlehen</b>	<b>70.000</b>	<b>379.102,50</b>	<b>-309.102,50</b>
a) ordentliche Tilgung	70.000	35.000,00	
b) sonstige Tilgungen		344.102,50	
<b>1.2 Baubegleitende Maßnahmen (Eigenarbeit BHR)</b>	<b>22.000</b>	<b>132.952,87</b>	<b>-110.952,87</b>
<b>2. Einrichtungen/Ausstattung</b>	<b>15.000</b>	<b>5.959,45</b>	<b>9.040,55</b>
<b>3. Verleihartikel</b>	<b>13.000</b>	<b>0,00</b>	<b>13.000,00</b>
<b>4. Geringwertige Wirtschaftsgüter</b>	<b>7.000</b>	<b>6.229,71</b>	<b>770,29</b>
<b>5. Großgeräte/Maschinen &gt; 5.000 €</b>	<b>287.000,00</b>	<b>134.523,66</b>	<b>152.476,34</b>
a) Groß- und Baugeräte, sonstige Geräte	69.000	72.104,77	
b) Aufsitzer u. Schlepper, Mehrzweckfahr.	40.000	62.418,89	
c) Winterdienstfzg. und Geräte	13.000	0,00	
d) Stadtreinigungsfahrzeug incl. Ausstatt.	165.000	0,00	
<b>6. Geräte/Maschinen &lt; 5.000 €</b>	<b>21.000</b>	<b>13.209,28</b>	<b>7.790,72</b>
a) Baugeräte	8.000	2.247,44	
b) Mähgeräte - Rasenmäher	4.000	5.381,48	
c) Gartenbaugeräte	3.000	0,00	
d) sonstige Geräte u. Werkzeuge	6.000	5.580,36	
<b>7. Fahrzeuge</b>	<b>15.000</b>	<b>47.211,39</b>	<b>-32.211,39</b>
a) Ämterfahrzeuge - PKW	15.000	10.000,00	
b), c), e)	0	0,00	
d) Einsatzfahrzeuge	0	37.211,39	
<b>8. Soft- und Hardware</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>9. Jahresverlust aus Erfolgsplan</b>	<b>0</b>	<b>195.619,26</b>	<b>-195.619,26</b>
<b>10. Finanzierungsfehlbetrag aus Vorjahren</b>	<b>0</b>	<b>138.559,17</b>	<b>-138.559,17</b>
<b>Summe Ausgaben:</b>	<b>640.000</b>	<b>1.227.502,91</b>	<b>-587.502,91</b>

C) Unterdeckung/Finanzierungsfehlbetrag	-274.288,73
Aufstockung Finanzierungsfehlbetrag aus Vorjahren	-182.891,30
<b>Berichtigter Finanzierungsfehlbetrag</b>	<b>-457.180,03</b>

Die Gründe für die Berichtigung des Finanzierungsfehlbetrages aus Vorjahren sind dem Schlussbericht Ziffer 9.1 zu entnehmen.

Der Vermögensplan als Bestandteil des Wirtschaftsplans 2012 wurde ordnungsgemäß als Anlage zum Haushalt 2012 vom Gemeinderat in öffentlicher Sitzung am 12.12.2011 verabschiedet. Er wurde als Teil der Haushaltssatzung der Rechtsaufsichtsbehörde zur Prüfung und Genehmigung vorgelegt.

Nach den eigenbetrieblichen Vorgaben über die Wirtschaftsplanung ist der Vermögensplan in Einnahmen und Ausgaben auszugleichen (§ 15 Abs. 1 Nr. 2 EigBG i.V.m. § 2 Abs. 1 Nr. 1 EigBVO). Somit stellt der Vermögensplan eines Eigenbetriebs im Ergebnis eine Liquiditätsplanung dar. Damit soll die wirtschaftliche Stabilität und Liquidität des aus dem Gemeindehaushalt ausgegliederten Betriebs sichergestellt werden.

Im Vermögensplan sind deshalb der vollständige Finanzierungsbedarf (Ausgaben) und alle vorhandenen und voraussehbaren Finanzierungsmittel des Wirtschaftsjahres (Einnahmen) unter Einbeziehung der durch die Vermögensplanabrechnung ermittelten Ergebnisse (hier: Finanzierungsfehlbetrag aus Vorjahren) zu veranschlagen.

Sofern die Einnahmen des Betriebs zur vollständigen Deckung aller Ausgaben eines Wirtschaftsjahres nicht ausreichen, hat die Trägerkommune in der Regel dem Eigenbetrieb die zum Ausgleich des Vermögensplans notwendigen Finanzierungsmittel zur Verfügung zu stellen. Dabei darf unter Liquiditätsgesichtspunkten die Abdeckung eines Finanzierungsfehlbetrags aus Vorjahren nicht auf künftige Wirtschaftsjahre hinaus geschoben werden.

Der Finanzierungsfehlbetrag aus Vorjahren wurde bisher bei der Aufstellung der Vermögenspläne außer Acht gelassen. Dies muss geändert werden.

Die Prüfung, ob der Vermögensplan eingehalten worden ist, kann mit einer Vermögensplanabrechnung durchgeführt werden.

Die Betriebsleitung hat dem Lagebericht eine Vermögensplanabrechnung (Anlage 2.5) beigelegt. Diese wurde um einen Betrag in Höhe von 8.936,10 € sowohl auf der Einnahmen- wie Ausgabenseite berichtigt und liegt dem Rechnungsprüfungsamt in neuer Fassung vor. Zusätzlich wurde der Finanzierungsfehlbetrag aus Vorjahren um 182.891,30 € aufgestockt. Die Gründe für die Berichtigung sind dem Schlussbericht Ziffer 9.1 zu entnehmen.

Die Abrechnung zeigt auf, dass der Finanzierungsbedarf viel höher liegt als die vorhandenen Finanzierungsmittel.

Hauptursächlich hierfür sind der hohe Jahresverlust und die bisher nicht in den Vermögensplan zur Finanzierung mitaufgenommenen Fehlbeträge aus Vorjahren.

Die langfristigen Finanzierungsmittel 2012 haben nicht ausgereicht, um die zu finanzierenden Positionen zu decken. Die Unterdeckung ist weiter angestiegen. Es besteht die Aufgabe, den Finanzierungsfehlbetrag auszugleichen.

In den vergangenen Jahren sind zu den aufzubringenden Tilgungsausgaben auch noch verstärkt Ausgaben getätigt worden, die der Betriebshof durch die "baubegleitenden Maßnahmen" (zusätzlich zur Stadt) selbst in die Gebäude und Außenanlagen des Betriebshofes investiert hat. Die Ausgaben für die "baubegleitenden Maßnahmen" müssen ebenfalls durch langfristige Finanzierungsmittel gedeckt sein. Der Betriebshof gab in seiner letztjährigen Stellungnahme zu diesem Thema Folgendes an: "Zur Sicherung des Bauablaufs und wegen unvorhersehbarer Dinge der im Rahmen des Bauinvestitionskonzeptes beschlossenen Baumaßnahmen wurden flankierend Betriebshofleistungen erforderlich. Mit Abschluss der letzten Bauarbeiten in der Goethestraße und Schubertstraße werden diese Ausgaben, die den Vermögensplan belasten, weniger."

Die Planabweichung des Ansatzes "Baubegleitende Maßnahmen" ist sehr hoch (rd. 111 T€). Die baubegleitenden Maßnahmen haben allein für den Bereich Gärtnerei – Integration/Umsetzung – insgesamt rund 113 T€ an Finanzierungsbedarf verursacht.

Wiederum wurden nicht alle geplanten (Groß-)Geräte-/ Maschinenanschaffungen getätigt (siehe Gesamtbeschaffungsliste Fahrzeuge und Geräte 2012). Es wurden – wie bereits in den vergangenen Jahren – hohe Einsparungen (zu Gunsten anderer Maßnahmen) vorgenommen. Die Gesamteinsparung (incl. Fahrzeuge) betrug insgesamt ca. 128 T€! Es wird darauf hingewiesen, dass bei zu starker Abweichung von den geplanten Anschaffungen eine immer größere "Ersatzbeschaffungswelle" entsteht. Dieser Zustand ist mit fortschreitender Zeit nur durch erheblich höhere Investitionen auszugleichen.

## **9. Schwerpunktprüfungen**

### **9.1 Vermögenspläne und deren Abrechnung**

Der Vermögensplan ist unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Vermögensplanabrechnung in Einnahmen und Ausgaben auszugleichen (§ 15 Abs. 1 Nr. 2 EigBG). Die durch eine Vermögensplanabrechnung ermittelten "erübrigten Mittel" bzw. "Finanzierungsfehlbeträge aus Vorjahren" sind in den folgenden Vermögensplan aufzunehmen! Weitere Ausführungen wurden hierzu bereits im Schlussbericht unter Ziffer 8.3 vorgenommen.

Ausgehend von den Daten der Strukturbilanzen (Gründungs- und Prüfungsjahr) wurde seitens des RPA Handlungsbedarf gesehen die Höhe des bislang ausgewiesenen und fortgeschriebenen Finanzierungsfehlbetrags (aus Vorjahren) zu überprüfen. Der Einnahmeüberschuss aus der laufenden Betriebstätigkeit (derzeit: Verlustvortrag/ Fehlbetrag!) und die Zuflüsse aus dem Kapitalbereich haben über die Jahre nicht ausgereicht, die Investitionsausgaben (Anlagevermögen) zu finanzieren.

Der im Prüfungsjahr ermittelte Gesamt-Finanzierungsfehlbetrag (ohne Einrechnung der Vorräte) kann in zwei Beträge unterteilt werden. Zum einen bestand bereits zum Zeitpunkt der Gründung des Betriebshofes eine Unterfinanzierung in Höhe von 324.632,00 €. Zum anderen wurde ein Finanzierungsfehlbetrag in Höhe von 457.180,03 € ermittelt, der sich seit dem Gründungsjahr bis zum jetzigen Zeitpunkt aufsummiert hat.

Die Gründe (für den in der Vermögensplanabrechnung – siehe Position 10. – zu niedrig ausgewiesenen "Finanzierungsfehlbetrag aus Vorjahren") waren zum einen die Ausweisung von zu hohen Finanzierungsmitteln (Hauptursache: anstelle der reinen Restbuchwerte der Anlagenabgänge wurden die "Verkaufserlöse der Anlagegüter" ausgewiesen). Zum anderen wurde beim Finanzierungsbedarf (zu Beginn) nicht der komplette Jahreszugang des Anlagevermögens aufgenommen.

### **9.2 Gesamtkosten-Leistungsübersicht für die Fahrzeuge und (Groß-)Geräte – Kalkulation der Verrechnungssätze**

Die im Februar 2012 angeforderte Kalkulation der o.g. Verrechnungssätze konnte aufgrund eines Personalwechsels vom Betriebshof zunächst nicht vorgenommen werden.

Dem RPA wurde am 20.12.2012 lediglich eine Kosten-/Leistungsübersicht für Fahrzeuge und (Groß-)Geräte ohne entsprechende korrekte Ausweisung der auf die einzelnen Fahrzeuge und (Groß-)Geräte entfallenden Gemeinkosten vorgelegt. Eine Verrechnungssatzermittlung wurde dem RPA noch nicht vorgelegt.

Derzeit resultieren die Verrechnungssätze nicht aus einer Gesamtkalkulation des Betriebshofes.

Für eine korrekte Verrechnungssatzkalkulation und um Vergleiche mit Anbietern auf dem freien Markt vornehmen zu können, ist die Kenntnis der eigenen Kostensituation (mit entsprechenden Einsatzzeiten) pro gebildeter Fahrzeug- / Gerätegruppe notwendig. Die Verrechnungssatzermittlung setzt eine Basis von Ist-Werten voraus.

Der Betriebshof hat im August 2013 ein weiteres DV-Modul angeschafft, damit hierdurch eine einfachere Daten-Zusammenführung (aller für die Kalkulation notwendiger Daten) erreicht wird. Laut Betriebshof war die Daten-Zusammenführung mit den bisherigen Programmen nur manuell möglich und daher sehr zeit- und fehleranfällig.

Der Betriebshof muss dringend, eine nachvollziehbare aus den Unterlagen der Kostenrechnung entwickelte Kalkulation der Verrechnungssätze unter Berücksichtigung aller dem Bereich Fahrzeuge/Geräte zugeordneten (Gemein-) Kosten vornehmen.

Der Betriebshof hat die Erledigung bis zum Ende des Jahres zugesagt.

## **10. Prüfung / Beratung im Bereich Vergaben von Liefer- und Dienstleistungsaufträgen nach VOL**

Die den kommunalen Auftraggebern zur Anwendung empfohlene Verwaltungsvorschrift der Ministerien zur Beschleunigung der Vergabe öffentlicher Aufträge (VwV Beschleunigung öA) vom 03.12.2010 und die damit verbundene städtische Dienstanweisung zur Beschleunigung von Vergaben 2011 trat mit Ablauf des 31.12.2011 außer Kraft.

Damit sind die erhöhten Wertgrenzen bei der Beschaffung von Liefer- und Dienstleistungen für Beschränkte Ausschreibungen wie auch für Freihändige Vergaben nicht mehr gültig.

Nach der städtischen Dienstanweisung Vergabe von Liefer- und Dienstleistungen können für Liefer- und Dienstleistungsaufträge bis zu einem Auftragswert von 30.000 € eine Freihändige Vergabe und bis zu einem Auftragswert von 50.000 € eine Beschränkte Ausschreibung ohne weitere Begründung durchgeführt werden. Überdies können Leistungen bis zu einem voraussichtlichen Auftragswert von 500 € unter Berücksichtigung der Haushaltsgrundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit ohne ein Vergabeverfahren beschafft werden.

Im Jahr 2012 wurden 3 Liefer- und Dienstleistungen auf der Grundlage der VOL beschränkt und 5 öffentlich ausgeschrieben.

Soweit sich formale und inhaltliche Feststellungen zu den eingegangenen Angebotsunterlagen ergaben, wurden diese der Verfahrensstelle und der Vergabestelle zur Stellungnahme und Beachtung bei der weiteren Bearbeitung mitgeteilt.

Durch einen breiten und transparenten Preiswettbewerb konnten speziell bei den öffentlichen Ausschreibungen sehr gute Ergebnisse und Einsparungen erzielt werden.

## **11. Zusammenfassung des Rechnungsprüfungsamtes zur wirtschaftlichen Situation des Eigenbetriebs**

Den unter der Ziffer 8. im Schlussbericht dargestellten Problemen hinsichtlich der wirtschaftlichen Verhältnisse des Betriebshofes muss dringend Beachtung geschenkt werden.

Sofern sich die kommenden Jahresergebnisse nicht durch Produktivitätssteigerungen bzw. Einsparungen bei den Kosten verbessern lassen wird eine Anpassung der Verrechnungssätze notwendig sein. Unabhängig davon muss dringend damit begonnen werden, Finanzierungsfehlbeträge in den folgenden Vermögensplan (beim Finanzierungsbedarf) aufzunehmen. Damit soll die wirtschaftliche Stabilität und Liquidität des aus dem Gemeindehaushalt ausgegliederten Betriebs sichergestellt werden.

## **12. Bestätigungsvermerk**

Der Jahresabschluss 2012 des Betriebshofes der Stadt Ravensburg war nach § 111 GemO daraufhin zu prüfen, ob

- bei den Erträgen und Aufwendungen und bei der Vermögensverwaltung nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- der Wirtschaftsplan eingehalten worden ist und
- das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen sind.

Es ergaben sich keine Verstöße die der Feststellung des Jahresabschlusses entgegenstehen. Dem Gemeinderat wird empfohlen den Jahresabschluss 2012 festzustellen.

Ravensburg, den 24.10.2013  
Rechnungsprüfungsamt

gez.

Helfried Wollensak

**Rechnungsprüfungsamt**  
Rathaus  
Marienplatz 26  
88212 Ravensburg

 **Stadt**  
Ravensburg